



LANUK NRW, 40208 Düsseldorf

Auskunft erteilt:

Direktwahl: 02361 305-
Fax: 02361 305-2605

@ lanuk.nrw.de

Aktenzeichen: 58.1/00000
bei Antwort bitte angeben

Wasserentnahmeentgelt für die Entnahme von Wasser aus Gewässern
Erklärung zur Festsetzung 2024 und Vorauszahlung 2025
Folgerklärung 2024

Datum: 10.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 WasEG (Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - WasEG) haben Sie mir jährlich die relevanten Daten zur Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes (entnommene Wassermengen des Vorjahres, Art der Verwendung, ggf. Kooperationskosten) mitzuteilen. Ich fordere Sie deshalb auf, bis zum

Hauptsitz
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuk.nrw.de
www.lanuk.nrw.de

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

01.03.2025

die Erklärung abzugeben.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Die Folgerklärung 2024 können Sie entweder schriftlich oder über das Internetportal WasEG-Online abgeben. Für neue Wassergewinnungsanlagen oder für Änderungsanzeigen an bestehenden Anlagen können Sie ebenfalls Vordrucke oder WasEG-Online verwenden.

Informationen und Ausfüllhinweise finden Sie unter

www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/umweltabgaben/waseg

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf Helaba
BIC-Code: WELADEDXXX
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15

Bitte teilen Sie die Gründe mit, wenn die Entnahmemengen im Jahr 2024 deutlich (> ± 20 %) von den Entnahmemengen im Jahr 2023 abweichen.

1. Erklärungen mittels WasEG-Online abgeben

Seite 2 / 10.01.2025

Bei WasEG-Online können Sie die Folgeerklärung 2024 abgeben. WasEG-Online steht Ihnen ganzjährig zur Verfügung unter:

waseg.nrw.de

Vor dem Versenden können Sie die Daten bis zum 01.03.2025 für jede Wassergewinnungsanlage und Entnahmestelle, die im Verfahren WasEG erfasst wurde, zwischenspeichern und überarbeiten. Korrekturen sind innerhalb der Erklärungsfrist jederzeit möglich, es werden die Daten erst dann übernommen, wenn Sie diese endgültig speichern und senden. Danach können Sie die gesendeten Daten für Ihre Unterlagen auf der Quittungen-Seite ausdrucken.

WasEG-Online bietet Ihnen auch die Möglichkeit, neue Objekte zu erklären oder zur Änderungen und Ergänzungen der Stammdaten bei bereits gemeldeten Objekten anzuzeigen. Sie können auch geänderte Kontaktdaten wie Adressat, Anschrift, Bankverbindung o. ä. melden und Dokumente und Nachweisunterlagen hochladen.

Die Zugangskennung ist Ihr Benutzername und Ihr persönliches Passwort.

Sofern Ihnen ihr Passwort nicht mehr vorliegt, können Sie sich bei der Anmeldung mittels der Funktion "Passwort vergessen" ein neues Passwort erzeugen. Dieses wird an die im WasEG-Online gespeicherte E-Mailadresse übersandt.

Sollten Sie Probleme mit der Zulassung oder fachliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich. Erklären Sie Ihre Daten über WasEG-Online, senden Sie die Vordrucke und Nachweise bitte nicht zusätzlich per Post oder Fax.

2. Erklärungen auf dem Postweg abgeben

Bitte verwenden Sie die bereitgestellten Vordrucke für die Folgeerklärung unter

www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/umweltabgaben/waseg/formulare

In den Vordrucken tragen Sie Ihre GP-Nummer und Ihren Firmennamen sowie die WA-Nummer / WA-Namen, die ES-Nummer / ES-Namen und die Entnahmemengen in den passenden Nutzungsarten ein. Die Namen und Nummern finden Sie im Berechnungsteil Ihres letzten Vorauszahlungs- oder Festsetzungsbescheides.

Übersenden die unterschriebenen Vordrucke auf dem Postweg bis zum 01.03.2025 an folgende Adresse: Seite 3 / 10.01.2025

LANUK NRW
Fachbereich 58.1
40208 Düsseldorf

Benachrichtigen Sie mich unverzüglich über Änderungen Ihrer Rechtsform, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung.

3. Festsetzung des Wasserentnahmeentgeltes

Auf der Grundlage Ihrer Erklärung und unter Anrechnung der nach § 6 WasEG geleisteten Vorauszahlung 2024 werde ich das Wasserentnahmeentgelt für das Veranlagungsjahr 2024 durch einen schriftlichen Bescheid festsetzen. Die Festsetzungsfrist für das Wasserentnahmeentgelt 2024 beträgt zwei Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums und endet somit am 31.12.2025.

Die von Ihnen angegebenen Wassermengen werden auch zur Ermittlung der Höhe der Vorauszahlung 2025 herangezogen, die Ihnen ebenfalls durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt werden wird. Die Vorauszahlung ist bis zum 01.07.2025 zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Christian Möller